

Oliver Kälin

Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt

Die Sanierung der Aktiengesellschaft

Ein Rechtshandbuch für Verwaltungsräte

Schulthess § 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2016
ISBN 978-3-7255-7554-1 (Print)
ISBN 978-3-7255-7602-9 (PrintPlus)

www.schulthess.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXV
Literatur- und Materialienverzeichnis	XXXI
Einleitung	1
Stand der Aktienrechtsrevision im Spätsommer 2016	2
Erster Teil: Grundlagen	5
I. Begriffe	7
A. Unternehmensbegriff	7
1. Wirtschaftliches Verständnis des Unternehmensbegriffs	7
2. Unternehmensträger	10
B. Begriff der Krise	13
1. Betriebswirtschaftlicher Begriff der Unternehmenskrise	13
a) Allgemein	13
b) Die Bedeutung von Verlusten	14
2. Handelsrechtliches Begriffsverständnis	15
a) Gesetzliche Schwellen und Verluste	15
b) Folgerung	17
C. Sanierungsbegriff	17
1. Fehlender gesetzlicher Sanierungsbegriff	17
2. Betriebswirtschaftlicher Sanierungsbegriff	18
3. Rechtlicher Sanierungsbegriff	19
a) Handelsrechtlicher Sanierungsbegriff	20
b) Betreibungsrechtlicher Sanierungsbegriff	22
c) Steuerrechtlicher Sanierungsbegriff	23
d) Fazit	24
II. Krisenursachen	24
A. Ursachenpluralität	24
B. Ausserbetriebliche Ursachen	25
1. Plötzlich auftretende Ursachen	25
2. Sich verzögert verwirklichende Ursachen	26
C. Innerbetriebliche Ursachen	28
1. Liquiditätsmangel und mangelhafte Liquiditätsplanung	28
2. Führungsfehler	28

III. Sanierungsarten	29
A. Allgemein.....	29
B. Privatrechtliche Sanierung.....	30
1. Überblick.....	30
2. Vor- und Nachteile der privatrechtlichen Sanierung	31
C. Sanierung unter gerichtlicher Mitwirkung	33
1. Konkursaufschub und Nachlassverfahren	33
2. Vor- und Nachteile der gerichtlichen Sanierung	35
IV. Sanierungsvorbereitung	36
A. Bilanzbereinigung.....	36
1. Allgemein	36
2. Wertberichtigungen	37
3. Rückstellungen	38
4. Auflösen von Reserven.....	38
B. Sanierungsplan	42
1. Drehbuch der Sanierung.....	42
2. Sanierungsfähigkeit und Sanierungswürdigkeit.....	42
3. Ausgestaltung.....	44
a) Form	44
b) Aufbau und Inhalt.....	44
c) Zusammenfassung	48
V. Sanierungsmaßnahmen	48
A. Keine Erwähnung im Gesetz	48
B. Einteilung von Sanierungsmaßnahmen	49
C. Sofortmassnahmen des Verwaltungsrats.....	50
1. Allgemein	50
2. Stillhalteabkommen	50
3. Rangrücktritt	52
a) Inhalt und Wirkung.....	52
b) Nachrangvereinbarung.....	54
c) Patronatserklärung.....	55
4. Massnahmen zur Liquiditätsbeschaffung	56
a) Einfordern von ausstehenden und fälligen Guthaben	56
b) Verkauf von Gesellschaftsaktiven.....	57
5. Sparmassnahmen	58
a) Allgemein.....	58
b) Sofort wirksame Massnahmen	58

c) Verzögert wirksame Massnahmen.....	58
D. Längerfristige Sanierungsmassnahmen des Verwaltungsrats.....	61
1. Allgemein.....	61
2. Forderungsverzicht.....	62
a) Allgemein.....	62
b) Besserungs- und Sanierungsgenusscheine.....	63
3. Umwandlung von kurzfristigem in langfristiges Fremdkapital.....	64
4. Verkauf von Gesellschaftsaktiven.....	65
5. Sanierungsdarlehen.....	66
a) Allgemein.....	66
b) Kapitalersetzendes Darlehen und Rangrücktritt.....	67
6. Debt Equity Swap.....	70
a) Allgemein.....	70
b) Werthaltigkeit der Verrechnungsforderung.....	70
7. Reorganisation und Strategieänderung.....	72
a) Reorganisation.....	72
b) Strategieänderung.....	73
8. Auffanggesellschaft.....	74
E. Sanierungsmassnahmen der Generalversammlung.....	75
1. Kapitalherabsetzung.....	75
a) Arten.....	75
b) Konstitutive Kapitalherabsetzung.....	76
c) Deklarative Kapitalherabsetzung.....	76
2. Kapitalschnitt.....	77
3. Kapitalerhöhung.....	79
4. Kapitalband.....	81
F. Kapitalzuschüsse.....	82
G. Sanierungsfusion und Notverkauf des Unternehmens.....	83
1. Fehlende Überlebensfähigkeit als Voraussetzung.....	83
2. Sanierungsfusion.....	83
3. Notverkauf des Unternehmens.....	85
VI. Zusammenfassung des ersten Teils.....	85

Zweiter Teil: Sanierungspflicht vor Überschuldung	87
I. Einleitung	89
II. Kriseneintritt und Erkennbarkeit	90
A. Rechtstheoretisches	90
1. Gesetzliche Schwellen als ungeeignete Krisenmerkmale	90
2. Problem der Krise als Tatbestand	92
B. Krisensymptome	95
1. Allgemein	95
2. Gesetzlich definierte Krisensymptome	95
3. Verluste	95
4. Weitere Krisensymptome	95
a) Symptome für den Verwaltungsrat	96
b) Symptome für Dritte	98
5. Bedeutung der eigenen Mittel der Gesellschaft	99
C. Ergebnis	101
D. Folgerung für die Frage nach einer Sanierungspflicht	101
III. Meinungsübersicht zur Überwachungs- und Sanierungspflicht	101
A. Überwachungspflicht	102
B. Sanierungspflicht	103
IV. Aufgaben des Verwaltungsrats und Pflichten der Mitglieder	104
A. Verwaltungsrat	104
1. Mehrfachbedeutung des Begriffs	104
2. Exekutive und nicht exekutive Verwaltungsratsmitglieder	105
B. Gesamtverwaltungsrat als Adressat des Art. 716a Abs. 1 OR	107
C. Verwaltungsratsmitglieder als Adressaten des Art. 717 OR	109
D. Überwachungs- und Sanierungspflicht	110
V. Aufgaben in Art. 716a Abs. 1 OR im Einzelnen	111
A. Verhältnis von Art. 716a Abs. 1 Ziff. 1 zu Ziff. 2–7 OR	111
B. Art. 716a Abs. 1 Ziff. 1 OR	111
1. Inhalt der Oberleitung	111
2. Strategische Führung der Gesellschaft	112
a) Allgemein	112
b) Anpassung der Strategie in der Krisensituation	114

3.	Mittelallokation	115
a)	Allgemein.....	115
b)	In Krisenzeiten	116
4.	Kontrolle der geschäftsführenden Personen	118
C.	Art. 716a Abs. 1 Ziff. 2 OR.....	119
1.	Organisationsverantwortung.....	119
a)	Allgemein.....	119
b)	Interne Organisation des Verwaltungsrats	119
c)	Organisation der geschäftsführenden Personen	120
d)	Berichterstattung.....	121
2.	Organisationsverantwortung während der Krise	122
D.	Art. 716a Abs. 1 Ziff. 3 OR.....	125
1.	Allgemein	125
2.	Finanzplanung	125
a)	Zweck	125
b)	Form und Inhalt.....	126
c)	Finanzplanung während der Krise.....	129
3.	Rechnungswesen.....	131
a)	Allgemein.....	131
b)	Externes Rechnungswesen.....	132
c)	Internes Rechnungswesen	136
d)	Abgrenzung	137
e)	Ausgestaltung des Rechnungswesens während der Krise	138
4.	Finanzkontrolle	139
a)	Inhalt und Umfang.....	139
b)	Internes Kontrollsystem (IKS) als Teil der Finanzkontrolle.....	141
c)	Controlling	143
d)	Finanzkontrolle während der Krise.....	144
E.	Art. 716a Abs. 1 Ziff. 4 und Ziff. 5 OR	147
1.	Systematische Einordnung	147
2.	Art. 716a Abs. 1 Ziff. 4 OR	149
a)	Aktienrechtliches und zivilrechtliches Verhältnis der geschäftsführenden Personen zur Gesellschaft	149
b)	Cura in eligendo.....	151
c)	Cura in instruendo.....	154
3.	Art. 716a Abs. 1 Ziff. 5 OR	155
a)	Oberaufsicht als Überwachung	155
b)	Überwachung ex post.....	156
c)	Überwachung ex ante.....	158
d)	Cura in custodiendo	159

4.	Die drei curae als zur Sorgfaltspflicht gehörend.....	162
F.	Art. 716a Abs. 1 Ziff. 6 OR.....	163
1.	Allgemein.....	163
2.	Erstellung des Geschäftsberichts.....	163
3.	Vorbereitung der Sanierungsversammlung und Ausführen von Sanierungsmassnahmen.....	164
G.	Art. 716a Abs. 1 Ziff. 7 OR und Art. 725 Abs. 1 OR.....	165
1.	Verhältnis der beiden Bestimmungen.....	165
2.	Kapitalverlust.....	165
a)	Begriffliche Verwendung.....	165
b)	VE-Art. 725 OR.....	168
c)	Vorgehen beim Eintritt des massgebenden Kapitalverlusts.....	169
d)	Überwachungsaufgabe als Inhalt von Art. 725 Abs. 1 OR.....	170
e)	Anordnen von Sanierungsmassnahmen.....	171
3.	Sanierungsversammlung.....	172
a)	Allgemein.....	172
b)	Modalitäten.....	174
c)	Zweck.....	175
4.	Beantragen von Sanierungsmassnahmen.....	176
a)	Sanierungsplan.....	176
b)	Sanierungsmassnahmen der Generalversammlung.....	177
H.	Zusammenfassung und Folgerung.....	178
VI.	Sorgfaltspflicht.....	179
A.	Inhalt.....	179
B.	Bestimmung des Zuordnungskriteriums.....	180
C.	Mitwirkungspflicht.....	181
1.	Allgemein.....	181
2.	Folgerung für die Überwachungs- und Sanierungsaufgabe des Verwaltungsrats.....	182
D.	Verwaltungsratssitzungen.....	183
1.	Sorgfalt in der Sitzungsvorbereitung.....	183
a)	Anzahl der Sitzungen.....	183
b)	Vorbereitungspflicht.....	184
c)	Sitzungsvorbereitung während der Krise.....	190
2.	Sorgfalt in der Sitzungsteilnahme.....	191
a)	Die Rolle des Verwaltungsratspräsidenten.....	191
b)	Teilnahmepflicht.....	193
c)	Sitzungsteilnahme während der Krise.....	194

E.	Anforderungsprofil des Verwaltungsratsmitglieds	197
1.	Regelwerke	197
2.	Lehre und Rechtsprechung	199
a)	Allgemein	199
b)	Grundkenntnisse der Rechnungslegung	201
c)	Grundkenntnisse der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge	202
d)	Weitere Fachkenntnisse	203
e)	Unternehmenskenntnisse	205
3.	Kein Minimalstandard definierbar	206
F.	Übernahmeverschulden	207
1.	Allgemein	207
2.	Übernahmeverschulden des Verwaltungsratsmitglieds	208
a)	Schadenstiftende Handlung	208
b)	Beweisthema	209
3.	Beizug von Fachpersonen	210
a)	Allgemein	210
b)	Haftung der Fachperson	211
c)	Haftung der Verwaltungsratsmitglieder	211
d)	Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeiter unterer Hierarchiestufen	213
e)	Mitverwaltungsratsmitglieder	214
VII.	Treuepflicht	214
A.	Gesellschaftsinteresse	214
1.	Allgemein	214
2.	Gesellschaftsinteresse und Aktionärsinteresse	215
a)	Grundsatz	215
b)	Differenzierung	218
B.	Inhalt der Treuepflicht	222
1.	Unterlassungspflicht	223
2.	Handlungspflicht	224
a)	Allgemein	224
b)	Während der Krise	226
VIII.	Zusammenfassung des zweiten Teils	226

Dritter Teil: Sanierungspflicht nach Überschuldung	231
I. Überblick	233
II. Überschuldung	234
A. Begriff	234
B. Abgrenzung zur Zahlungsunfähigkeit	234
C. Handlungsanweisung in Art. 725 Abs. 2 OR	236
1. Allgemein	236
2. Begründete Besorgnis	236
a) Objektiviertes Empfinden	236
b) Handlungspflicht des Verwaltungsratsmitglieds	239
3. Zwischenbilanzen	239
a) Fortführungswert	239
b) Veräusserungswert	241
4. Überschuldungsanzeige	242
D. Wirkung der Überschuldung	243
1. Überschuldung als Schnittstelle	243
2. Konkureröffnung als Katalysator für Verantwortlichkeitsklagen	244
a) Verantwortlichkeitsklagen ausser Konkurs	244
b) Verantwortlichkeitsklagen im Konkurs	245
III. Handlungsmöglichkeiten des Verwaltungsrats bei Überschuldung	248
A. Allgemein	248
B. Aufschieben der Überschuldungsanzeige	250
1. Aufschiebung ohne Rangrücktritte	250
a) Problem der Toleranzfristen	250
b) Pflicht zum Sanierungsversuch nach Eintritt der Überschuldung	253
2. Keine Pflicht zur Beschaffung von Rangrücktrittserklärungen	256
C. Konkursaufschub	257
1. Allgemein	257
a) Rechtsnatur	257
b) Geplante Aufhebung der Bestimmung	257
2. Voraussetzungen	258
a) Lehre und Rechtsprechung	258
b) Bedeutung des Revisionsberichts und des Sanierungsplans	260
c) Beurteilung der Sanierungsfähigkeit durch das Gericht	262
3. Rechtsfolgen bei gutheissendem Entscheid	263
a) Allgemein	263
b) Gerichtliche Massnahmen	265

4.	Wirkung des Konkursaufschubs auf die Sanierungspflicht der Verwaltungsratsmitglieder.....	269
D.	Provisorische Nachlassstundung.....	270
1.	Revidierte Bestimmungen über die Nachlassstundung.....	270
2.	Gesuch um Nachlassstundung.....	271
a)	Gesuch der Gesellschaft.....	271
b)	Gesuch eines Gläubigers.....	273
3.	Gerichtliche Beurteilung.....	274
a)	Im Zweifelsfall Gutheissung.....	274
b)	Gerichtliche Massnahmen.....	277
4.	Wirkungen auf die Gesellschaft.....	278
a)	Allgemein.....	278
b)	Überwachung durch den Sachwalter.....	281
c)	Übertragung der Geschäftsführungskompetenz.....	284
5.	Exkurs zum Nachlassvertrag.....	287
a)	Allgemein.....	287
b)	Ordentlicher Nachlassvertrag.....	288
c)	Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung.....	289
E.	Definitive Nachlassstundung.....	290
1.	Gerichtlicher Entscheid.....	290
2.	Wirkung, Zweck und Dauer.....	292
3.	Verantwortlichkeit der Verwaltungsratsmitglieder.....	293
IV.	Zusammenfassung des dritten Teils.....	294
 Vierter Teil: Aktienrechtliche Verantwortlichkeit.....		297
I.	Einleitung.....	299
II.	Funktion des Haftpflicht- und des Verantwortlichkeitsrechts.....	299
A.	Allgemein.....	299
B.	Verhaltenssteuerung.....	300
1.	Allgemein.....	300
2.	Direkte finanzielle Nachteile.....	301
3.	Versicherbarkeit von Verantwortlichkeitsansprüchen.....	302
4.	Indirekte finanzielle Nachteile.....	304
5.	Folgerung.....	305
C.	Schadensausgleich.....	306
1.	Wiederherstellung des Rechtsfriedens.....	306
2.	Wirtschaftliche Funktion.....	307

3.	Ökonomischer Schadensbegriff und Differenzhypothese in der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit	307
D.	Verhaltensmodelle	310
1.	Verhalten einer Gesellschaft	310
2.	Verhalten des Verwaltungsratsmitglieds	312
a)	Allgemein	312
b)	Gefahr von Verantwortlichkeitsansprüchen	315
c)	Finanzielle Anreize	316
III.	Haftungsvoraussetzungen	318
A.	Persönliche Verschuldenshaftung	319
B.	Haftungsvoraussetzungen im Einzelnen	320
1.	Schaden	320
a)	Schaden als reiner Vermögensschaden	320
b)	Reiner Vermögensschaden und Widerrechtlichkeit	322
c)	Mittelbarer und unmittelbarer, direkter und indirekter Schaden ..	324
d)	Schaden und Konkurs	327
2.	Widerrechtlichkeit	328
a)	Prospekthaftung (Art. 752 OR)	328
b)	Gründungshaftung (Art. 753 OR)	330
c)	Geschäftsführungshaftung (Art. 754)	333
d)	Revisionshaftung (Art. 755 OR)	336
e)	Inhalt der Widerrechtlichkeit in Art. 752–755 OR	339
3.	Kausalzusammenhang	342
a)	Natürlicher und adäquater Kausalzusammenhang	342
b)	Prospekthaftung (Art. 752 OR)	344
c)	Kausalzusammenhang in Art. 753, Art. 754 und Art. 755 OR	346
4.	Verschulden	347
a)	Objektivierte Fahrlässigkeit	347
b)	Abgrenzung zur objektivierten Sorgfalt	350
c)	Kritik der Lehre	352
IV.	Ausgewählte Verteidigungsargumente	354
A.	Nicht verwirklichter Sachverhalt	355
1.	Hypothese des rechtzeitigen und zweckmässigen Handelns	355
2.	Kausalzusammenhang zwischen Sanierungsmassnahme und Sanierungserfolg	357
B.	Rechtmässiges Alternativverhalten	359
1.	Begriff	359
2.	Kausalzusammenhang zwischen Verhalten und Sanierungserfolg	360

a) Allgemein.....	360
b) Art. 50 Abs. 1 OR.....	363
3. Verschulden bei Abwesenheit.....	365
C. Business Judgment Rule.....	367
1. Allgemein.....	367
a) Begriff und Zweck.....	367
b) Geschäftsentscheid als unternehmerischer Entscheid.....	368
2. Business Judgment Rule und Sorgfaltspflicht.....	368
a) Anforderungen an Verwaltungsratsbeschlüsse.....	368
b) Stand der Diskussion in der Schweiz.....	369
c) Bundesgerichtliche Rechtsprechung.....	371
d) Bedeutung für das angegriffene Verwaltungsratsmitglied.....	373
D. Décharge.....	375
1. Begriff.....	375
2. Wirkung.....	375
3. Einwilligung des Verletzten.....	377
E. Delegation der Geschäftsführung.....	378
1. Voraussetzungen und Wirkung der Delegation.....	378
2. Delegation und Kausalzusammenhang.....	380
F. Differenzierte Solidarität.....	382
1. Begriff.....	382
2. Folgen.....	382
V. Zusammenfassung des vierten Teils.....	384
Zusammenfassung aller vier Teile.....	386
Stichwortverzeichnis.....	391

Einleitung

Wenn man Bekannte nach gescheiterten Unternehmen fragt, enthalten die Antworten regelmässig «Lehman Brothers», «Enron» und «Swissair». Fragt man hingegen nach sanierten Gesellschaften, werden Beispiele knapp. Beachtung finden also nicht die erfolgreichen Fälle, sondern diejenigen, in denen eine Rettung nicht mehr gelingt. Möglicherweise ist diese Tatsache mit dem einfachen Grund zu erklären, dass erfolgreiche Sanierungen weniger bekannt werden. Oder wäre das Grounding der Swissair ebenfalls verfilmt worden, wenn die Gesellschaft heute noch fliegen würde? Zumindest der Filmtitel¹ müsste jedenfalls anders lauten.

Vielleicht bleibt das Scheitern einer Gesellschaft auch deshalb in unserem Gedächtnis haften, weil wir bis zuletzt daran glauben, dass sich das drohende Ende nicht verwirklicht. Selbst in einer Titanic-Verfilmung, wenn wir wissen, wie die Sache ausgeht, hofft der eine oder andere insgeheim, dass das Schiff diesmal nicht sinkt.

Bei der Sanierung einer Aktiengesellschaft hat der Wunsch nach einem Happy End sicherlich, wenn nicht in erster Linie, wirtschaftliche Gründe. Krise und Konkurs einer Gesellschaft verursachen stets einen Schaden, und das für eine Vielzahl von Betroffenen.

Betroffen sind zunächst die Aktionäre als Eigentümer. Die Gesellschaft erzielt in der Krise keinen Gewinn, zahlt keine Dividenden und der Wert der Aktien sinkt. Fällt die Gesellschaft letztlich in Konkurs, verlieren die Aktionäre ihr Kapital vollständig. Betroffen sind auch die Gesellschaftsgläubiger: Arbeitnehmer müssen in der Krise Lohnkürzungen hinnehmen, werden in der Folge von Sparmassnahmen entlassen und behalten ihre Stelle im Konkurs der Gesellschaft nur, wenn der Betrieb von einem neuen Arbeitgeber übernommen wird. Lieferanten und Dienstleister sind gezwungen, Wertberichtigungen vorzunehmen oder ihre Forderungen abzuschreiben. Handelt es sich um bedeutende Beträge, kann der Niedergang einer Gesellschaft bewirken, dass auch ihre Gläubiger in eine Krise geraten. Ebenfalls betroffen ist der Staat, dem durch die unrentable Geschäftstätigkeit der Gesellschaft Steuereinnahmen entgehen und dessen Gerichte und Behörden durch Betreibungs-, Nachlass- und Konkursverfahren in Anspruch genommen werden. Betroffen ist ferner die Allgemeinheit, welche das staatliche Handeln ebenso finanziert wie die sozialen Einrich-

¹ Grounding – Die letzten Tage der Swissair, Film von Regisseur Michael Steiner, Schweiz 2006.

tungen, an welche sich die von der Krise oder vom Konkurs der Gesellschaft betroffenen Personen wenden. Letztlich betroffen sind die Verwaltungsratsmitglieder, über denen ab Eintritt der Krise das Damoklesschwert der Verantwortlichkeitsklagen schwebt und die spätestens mit dem Konkurs der Gesellschaft ihr Mandat abgeben.

- 5 Ziel und Zweck dieses Buches ist es, dem Verwaltungsrat Möglichkeiten und Instrumente aufzuzeigen, wie er den Niedergang aufhalten und die Gesellschaft retten kann. Im Zentrum der Ausführungen steht die Frage, in welchem Umfang jedes einzelne Verwaltungsratsmitglied verpflichtet ist, die Gesellschaft zu überwachen und zu sanieren. Nicht zuletzt geht es um das Vermeiden von Verantwortlichkeitsklagen.

Stand der Aktienrechtsrevision im Spätsommer 2016

- 6 Das Aktienrecht befindet sich im Umbruch. Man spricht von der *grossen Aktienrechtsrevision*, zu welcher der Bundesrat am 21. Dezember 2007 eine erste Botschaft aufgelegt hat.² Von der Revision betroffen sind sowohl die aktienrechtlichen Bestimmungen im Obligationenrecht wie auch die Bestimmungen über die Rechnungslegung. Die Umsetzung der grossen Aktienrechtsrevision wurde verzögert, nachdem die sogenannte *Abzocker-Initiative*, die Volksinitiative «gegen die Abzockerei», am 26. Februar 2008 gültig zustande gekommen war.³
- 7 Im Jahr 2012 hat die Kommission für Rechtsfragen am 21. Mai im Ständerat und am 26. Juni im Nationalrat eine gleichlautende Motion eingereicht. Sie verlangte, dass der Bundesrat in Ergänzung seiner Botschaft vom 8. September 2010 zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs⁴ einen Bericht und einen Antrag über ein umfassendes Sanierungsverfahren im Obligationenrecht für Unternehmen vorzulegen hat.⁵ Nachdem der Nationalrat die Motion am 27. September und der Ständerat am 3. Dezember

² Botschaft Aktienrecht/Rechnungslegungsrecht 2007, BBl 2008 S. 1589 ff.; Gesetzesentwurf ab S. 1751.

³ Bekanntmachung vom 2. April 2008 (BBl 2008 S. 2577 f.).

⁴ Botschaft Sanierungsrecht, BBl 2010 S. 6455 ff.

⁵ Motion 12.3403 (Ständerat); Motion 12.3654 (Nationalrat).

2012 angenommen haben, setzte der Bundesrat im Jahr 2013 eine Expertenkommission ein.⁶

Das Parlament trennte zudem die Revision des Aktienrechtsteils von der Revision des Rechnungslegungsteils und setzte den revidierten Rechnungslegungsteil auf den 1. Januar 2013 in Kraft.⁷ Den Aktienrechtsteil liess das Parlament im Entwurf stehen. 8

Das Schweizer Stimmvolk hat die Abzocker-Initiative am 3. März 2013 angenommen. Am 1. Januar 2014 hat der Bundesrat die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft gesetzt (Art. 33 VegüV). 9

Der Aktienrechtsteil wurde angepasst und ergänzt. Die Anpassungen betreffen neben den Empfehlungen der Expertenkommission zum Sanierungsverfahren die Umsetzung von Art. 95 Abs. 3 BV (Abzocker-Initiative) und die bessere Abstimmung des Aktienrechts auf das neue Rechnungslegungsrecht. Aufgrund parlamentarischer Vorstösse wurde das geplante Aktienrecht zudem ergänzt (beispielsweise betreffend Leitplanken für sehr hohe Vergütungen, Geschlechterquote für den Verwaltungsrat börsenkotierter Gesellschaften, Lösungsvorschlag für die Problematik hoher Bestände von Dispoaktien, prozessuale Massnahmen zur erleichterten Durchsetzung aktienrechtlicher Klagen). 10

Der Vorentwurf des revidierten Aktienrechts wurde am 28. November 2014 auf der Webseite des Bundesamts für Justiz veröffentlicht, zusammen mit einem erläuternden Bericht. Die Frist zur Vernehmlassung zum Vorentwurf dauerte bis am 15. März 2015.⁸ 11

Nachdem der Vernehmlassungsbericht am 17. September 2015 vorlag, wird der Bundesrat im nächsten Schritt die Botschaft zur Aktienrechtsrevision publizieren. Soweit heute bekannt ist, plant der Bundesrat, die Botschaft gegen Ende 2016 zu veröffentlichen. Die parlamentarische Beratung könnte entsprechend Anfang 2017 beginnen. 12

⁶ Erläuternder Bericht vom 28. November 2014, S. 51; KUNZ, recht 2014, S. 185; RÜETSCHI, Sanierungsrecht, S. 24 f.

⁷ Zusammen mit der Verordnung über die anerkannten Standards zur Rechnungslegung vom 21. November 2012 (VASR).

⁸ Medienmitteilung des Bundesrates vom 28. November 2014; POGGIO/ZIHLER/TAGMANN, Vernehmlassungsbericht, S. 4.